

Erscheint Mittwoh und Sonnabend.

Pränumerationspreis
vierteljährlich 0,4 M durch die Post
0,5 M

Kreis-Blatt.

Ausgegeben Sonnabend, den 23. Mai.

Inserate

sind bis Dienstag und Freitag
Vormittags 10 Uhr in
H. Lonsky's

Papier- und

Schreibmaterialien-Handlung

abzugeben.

Einzelne Nummern 6 Pfennige.

Inserations-Gebühren

8 Pfennige für die Spalten-Zeile
(Bourgeois) oder deren Raum.

(4989. 18. Mai.) Es ist mehrfach vor-
gekommen, daß der Beschluß, durch welchen
die Stellung unter Polizei-Aufsicht angeord-
net worden, nicht hat vollstreckt werden kön-
nen, weil der Beurtheilte nach Empfang-
nahme des Ueberverdienstes sich von dem Ent-
lassungsorte heimlich entfernt hatte, bevor die
betreffende Ortspolizeibehörde den Festsetzungs-
beschluß erhalten hatte. Um dem vorzubeu-
gen, ist es gestattet worden, daß in den Fäl-
len, in welchen die vorgängige Festsetzung der
Polizei-Aufsicht zweckmäßig erscheint, Anträge
auf Festsetzung derselben schon vor der Haft-
entlassung an das Königl. Regierungs-Präsi-
dium eingereicht werden.

Die Polizei-Behörden des Kreises ersuche
ich hiernach zu verfahren.

(5092. 6. Mai.) Die der Victualienhänd-
lerin Christiane Geppert von hier durch Ver-
fügung vom 26ten Februar 1885 zum Aufkauf
von Eiern, Butter, Wild und Federvieh er-
theilte Legitimationskarte Nr. 20 ist derselben
verloren gegangen und wird hiermit für un-
gültig erklärt.

(5579. 20. Mai.) Nachstehend bringe
ich eine Nachweisung der für leistungsunfä-
hige Schulgemeinden des diesseitigen Kreises
zur Befoldung von Lehrern, Lehrerinnen und
Adjunkten vom 1. April d. J. an aus dem
Elementarlehrerstellen-Verbesserungsfonds
bewilligten Staatsbeihilfen zur Kenntniß der
Schul- und Gemeinde-Vorstände, sowie der
betreffenden Lehrer. Hierbei weise ich aus-
drücklich darauf hin, daß die bewilligten Be-
träge nicht eine persönliche Zulage für die
betreffenden Lehrer bilden, sondern lediglich
eine in deren Gehalt schon inbegriffene, je-
derzeit widerrufliche Unterstützung der leistungsunfähigen Schulgemeinde-Mitglieder
sind und daß daher die gewährten Staats-
unterstützungen auf den Beitrag der letzteren
nach Maßgabe der aufgestellten Prästations-
Tabellen anzurechnen sind. Die Zahlung er-
folgt durch die Königl. Kreis-Kasse hieselbst
gegen eine auf die Königl. Regierung's-
Haupt-Kasse lautende, amtlich bescheinigte
Quittung des Lehrers pp. in vierteljährlichen,
am 1. Tage eines jeden letzten Quartals-
monats fälligen Raten. — Ich mache jedoch aus-
drücklich darauf aufmerksam, daß zum Em-
pfange der Staatsbeihilfen nur die wirklich
angestellten Lehrer pp. nicht aber die mit der
Vertretung von Lehrer- und Adjunkten-
Stellen Beauftragten, berechtigt sind. Die
Quittungen der Empfänger sind dementspre-
chend von den betreffenden Schulvorständen zu
bescheinigen. Diejenigen Beträge an Staats-
beihilfen, welche in geringerer Höhe als bis-
her weiter bewilligt worden sind, müssen von
den betreffenden Gemeinden aus eigenen
Mitteln übertragen werden und haben die
Schulvorstände rechtzeitig dafür Sorge zu

tragen, daß die Lehrer in ihren Einkünften
rechtzeitig befriedigt werden. Wo Staatsbei-
hilfen in vollen Beträgen abgesetzt sind und
eine Nachricht darüber nach nicht ergangen ist,
schwebt noch die Frage über die Leistungs-
fähigkeit.

Np. Nummer.	Name des Schulortes.	Confession.	Bezeichnung der Stelle.	An Staatsunterstützung ist ge- währt a. d. Elem.-Lehrerstellen- Verbess.-Fonds Cap. 121 Tit 27. Abth. III. Pos. 1.			Bemerkungen.
				Betrag. M. P.	Beginn der Bewillig.-Periode.	Endtermin	
Kreis Frankenstein.							
1	Baizén	kath.	Lehrerstelle.	118	1. April 83	31. März 87	
2	Briesniz	evg.	do.	360	1. " 83	" 87	
3	Dörndorf	kath.	do.	171	1. " 83	" 87	
4	Eichau	"	do.	160	1. Oct. 82	" 86	
5	Follmersdfr.	"	do.	296	1. April 83	" 87	
6	Gierichswld.	"	do.	72	" 83	" 87	
7	Giersdorf	evg.	do.	208	" 83	" 87	
8	Hartha	kath.	do.	300	" 85	" 88	
9	Heinrichsw.	"	2. Lehrerstelle.	215	" 83	" 87	
10	Herzogswld.	"	1. "	224	" 85	" 88	
11	Kraubitz	"	2. "	248	" 85	" 88	
12	Kleutsch	evg.	"	219	" 79	" 87	
13	Kunzendorf	"	"	100	" 83	" 87	
14	Löwenstein	kath.	"	92	" 83	" 87	
15	Löwenstein	"	"	180	" 85	" 88	
16	Paulwitz	"	2. Lehrer- stelle.	100	" 84	" 87	
17	Peterwitz	evg.	"	48	1. Oct. 82	" 87	
18	Pilz	kath.	"	136	1. Apr. 85	" 88	
19	Quickendorf	evg.	"	260	" 85	" 88	
20	Riegersdorf	kath.	"	82	" 83	" 86	
21	Schlottendf.	"	"	144	" 83	" 86	
22	Schönheide	"	"	76	" 85	" 88	
23	Silberberg	"	1. Lehrerstelle.	412	" 85	" 88	
24	"	"	2. Lehrerstelle.	820	" 85	" 88	
25	Warttha	evg.	do.	512	" 85	" 88	
26	Warttha	kath.	1. Lehrerstelle	600	" 85	" 86	den Lehrern direct zu zahlen.
27	Wolmsdorf	"	Lehrerin (3. Lehrerst.)	700	" 85	" 86	
28	Wolmsdorf	"	Lehrerstelle.	88	1. Dec. 82	" 86	
29	Altaltmsdfr.	"	"	38	1. April 85	" 86	1,37 M. dem Adjuv. 1,56 M. dem Lehrer.
30	Briesniz	"	"	60	" 83	" 87	Geh.-Zusch. dem Adjuv.
31	Briesniz	"	"	38	" 83	" 87	Bef.-Zusch. d. Lehr.
32	Samenz	"	Adjuv.- Stelle.	75	" 83	" 87	Geh. " d. Adjuv.
33	Samenz	"	"	50	" 83	" 87	Bef. " d. Lehr.
34	Heinrichsw.	"	"	9	" 84	" 86	Geh. " d. Adjuv.
35	Follmersdfr.	"	"	60	" 85	" 87	dto.
36	Kraubitz	"	"	91	" 82	" 87	dto.
37	Kraubitz	"	"	70	" 83	" 87	Bef.-Zusch. d. Lehr.
Summa				7432	94		

(5263. 18 Mai.) Die Stellung von An-
trägen auf Ertheilung der polizeilichen Ge-
nehmigung zur Herstellung von Sprengstoffen,
sowie die Führung des Registers gemäß § 1
al. 2 des Gesetzes gegen den verbrecherischen
2c. Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni
1864 liegt demjenigen ob, unter dessen ver-
antwortlicher Leitung, gleichviel ob für eigene
oder für fremde Rechnung, die Herstellung
von Sprengstoffen unmittelbar stattfindet. Es
wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß
gebracht.

(5076. 20. Mai.) Um einen für die
Zwecke der Gesetzgebung und Verwaltung
verwendbaren Ueberblick über das Vorkommen
der verschiedenen Wildarten und den Wild-
reichtum der einzelnen Landestheile der
Preussischen Monarchie zu gewinnen, ist höhe-
ren Orts eine einmalige statistische Erhebung
über den Wildabschuß im Staate für die
Zeit vom 1. April 1885 bis 31. März 1886
angeordnet worden.
Die Erhebung hat nach Gemeinde-, bzw.
Gutsbezirken zu erfolgen. Erstreckt sich aus-